



Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-5037  
E [gesund@wko.at](mailto:gesund@wko.at)  
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMG-94050/0045-I/B/6/2009  
v. 12.10.2009

Unser Zeichen, Sacharbeiter  
SpG 132-7/2009/Kö/Br  
Königshofer

Durchwahl  
5034

Datum  
2.11.2009

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das IVF-Fonds-Gesetz geändert wird (IVF-Fonds-Gesetz-Novelle 2010); allgemeines Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Zusendung des oben bezeichneten Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Entwurf sieht die Einfügung eines § 5a in das IVF-Fonds-Gesetz vor, wonach zukünftig Vertragsanstalten direkt von Herstellern, Depositeuren oder Arzneimittel-Großhändlern mit den für die Durchführung der IVF-Behandlung erforderlichen Arzneimitteln beliefert werden dürfen und zwar auch dann, wenn sie nicht über eine Anstaltsapothek e verfügen. Darüber hinaus sollen diese Arzneimittel an Fonds-Patientinnen abgegeben werden dürfen.

Gegen diese Neuerungen wurden im kammerinternen Begutachtungsverfahren Bedenken im Hinblick auf die Arzneimittelsicherheit geäußert. Der in § 57 Abs. 1 und § 59 AMG vorgesehene Vertriebsweg über eine öffentliche Apotheke oder eine Anstaltsapothek e hat sich bewährt und sollte nicht geändert werden. Öffentliche Apotheken und Anstaltsapotheken unterliegen der Apothekenbetriebsordnung, damit die Arzneimittelsicherheit gewährleistet ist.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Leitl', written in a cursive style.

Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl  
Präsident

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'A. Hochhauser', written in a cursive style.

Mag. Anna Maria Hochhauser  
Generalsekretärin